Kinderschutzkonzept der elementarpädagogischen Einrichtungen in Hohenems - Leitfaden

Kindergarten Neunteln
Noldinweg 12, 6845 Hohenems



Stand: 05.09.2025

Inhalt

1. Vorwort 3
1. Definition: Kindeswohl 4
1.1 Kinderrechte 4
1.2.1 Vernachlässigung 4
1.2.2. Misshandlungen 4
1.2.3. Sexueller Missbrauch 5
1.2.4. Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte 5
2. Einschätzungsskala bei Verdachtsfällen im familiären Umfeld 5
2.1. Sinn einer Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung 5
2.2. Nutzen 5
2.3. Einsatz 6
2.4. Analyse 6
3. Einschätzungsskala 8
4. Entscheidungshilfen: 9
4.1 Gesundheitsfürsorge 9
4.1.1 Stark mangelnde Körperhygiene 9
4.1.2 Unangemessene Körperpflege 9
4.1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft 9
4.1.4 Mangelnde Aufsicht 9
4.1.5 Ernährung 9
4.1.6 Kleidung 9
4.1.7 Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung 10
4.1.8 motorische und sprachliche Auffälligkeiten 10
4.2 Verhaltensauffälligkeiten 11
4.3 4.7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern 11
4.4 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind 13
4.5 Verhalten bei Ansprache auf Missstände/ Auffälligkeiten 13
5. Kindgerechte Kommunikation 13
6. Verhaltenskodex 14

1. Vorwort

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Kinder sind die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie benötigen Schutz, Geborgenheit und eine Umgebung, in der sie sich sicher entwickeln können. Gerade in der elementarpädagogischen Arbeit tragen die Fachkräfte eine besondere Verantwortung: Sie begleiten Kinder in einer entscheidenden Lebensphase, prägen ihre ersten Bildungserfahrungen und sind oft frühe Vertrauenspersonen außerhalb der Familie.

Ein wirksames Kinderschutzkonzept ist daher eine unverzichtbare Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit. Es schafft verbindliche Strukturen, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen, und gibt allen Beteiligten – Fachkräften, Trägern, Eltern und Kooperationspartnern – Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungslagen.

Mit diesem Konzept möchten wir verdeutlichen, wie wir aktiv zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung beitragen. Es beschreibt unsere Haltung, zeigt präventive Maßnahmen auf, benennt klare Verfahrenswege im Verdachtsfall und stärkt die Professionalität und Reflexionsfähigkeit der Teams.

Kinderschutz ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Dieses Konzept lebt durch die tägliche Umsetzung in der Praxis, durch Austausch, Fortbildung und eine offene Fehler- und Feedbackkultur.

Die Stadt Hohenems legt größten Wert darauf, dass die Kinderrechte eingehalten werden.

Bei näheren Fragen stehen Ihnen
- die pädagogischen Fachkräfte
- die Stadtverwaltung
und die Leitung der Abteilung Elementarpädagogik Fr. Nicole Weirather
nicole.weirather@hohenems.at,
jederzeit gerne zur Verfügung.



Bürgermeister Dieter Egger

1. Definition: Kindeswohl

1.1 Kinderrechte

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes legt 10 Grundprinzipien fest, die für alle Kinder gelten:

1. Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht.
2. Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
3. Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung.
5. Das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung.
6. Das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist.
7. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung.
8. Das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben.
9. Das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderster Stelle gestellt wird.
10. Das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden.

a.) Kindeswohlgefährdung

1.2.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung weist meist auf eine gravierende Beziehungsstörung zwischen den Eltern, Erziehungsberechtigten oder anderen von ihnen autorisierte Betreuungspersonen und Kindern hin.
Nicht immer ist eine genaue Unterscheidung von passiver und aktiver Vernachlässigung möglich.
Handelt es sich bei passiver Vernachlässigung oft um das Resultat von Überforderung, Unkenntnis und nicht Erkennen von Bedarfssituationen, wird bei der aktiven Vernachlässigung dies von den Erwachsenen erkannt und manchmal sogar bewusst herbeigeführt, die Bedürfnisse der Kinder ignoriert oder als nicht wichtig erachtet.

1.2.2. Misshandlungen

Auch bei Misshandlungen gibt es zwei verschiedene Arten. Während man bei physischen Misshandlungen oftmals nur an grob gewalttätiges Verhalten (z.B. Schläge) denkt, zählen hierzu auch Zufügen von Verbrennungen, absichtlich herbeigeführte Unfälle, aber auch kleine Misshandlungen, die oft übersehen werden können, wie z.B. Haare ziehen, beißen, zwicken, „versehentliches“ Treten, festhalten und/oder fixieren, in eine bestimmte Situation „schieben bzw. hineinzwingen“, …..
Psychische Misshandlungen treten meist mit der Form der Vernachlässigung gemeinsam auf. Aber auch das Verängstigen, Erniedrigen, Bedrohen oder auch Isolieren ist Art der psychischen Misshandlung.

1.2.3. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst alle sexuellen Handlungen, die von Erwachsenen an, mit oder von Kindern unter 14 Jahren unternommen oder gefördert werden, unabhängig von der „Intensität des sexuellen Kontaktes“ oder der vermeintlichen Absicht.
Ohne Körperkontakt beginnt der Missbrauch beim Gebrauch sexualisierter Sprache, sich vor den anderen zum Zwecke der Lustbefriedigung oder anfertigen von Bildmaterial ausziehen zu müssen, oder durch gemeinsames Anschauen von Pornographischen Inhalten. Mit Körperkontakt beinhaltet das Spektrum, welches meist versteckt geschieht. Sei es durch eine unfreiwillige Umarmung, das „auf den Schoß“ nehmen, dass nicht vom Kind ausgeht, das Küssen/Bussi müssen und „über sich ergehen lassen“.
Die massive Form des sexuellen Missbrauchs, wie Berührungen der Genitalien oder Vergewaltigung, erfordert ein sofortiges Handeln.

1.2.4. Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte verlangt von uns nicht nur den Blick auf das Umfeld des Kindes: Wie verlässlich und wohlwollend verhalten sich unmittelbare Verwandte oder temporäre Personen im familiären Umfeld der Kinder, sondern auch: wie verhalte ich mich, aber auch meine Kollegen/-innen im Umgang mit den mir anvertrauten Kinder.

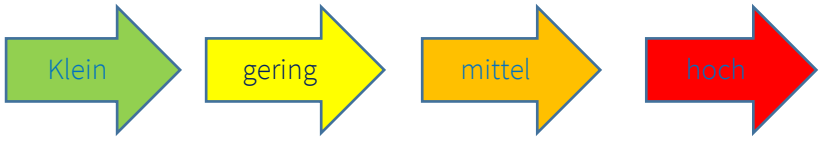
2. Einschätzungsskala bei Verdachtsfällen im familiären Umfeld

2.1. Sinn einer Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für unsere Einrichtung wurde festgestellt, dass neben einem Verhaltenskodex auch ein Leitfaden für eine mögliche Kindswohlgefährdung im Alltag von großer Bedeutung ist. Den Pädagogen/-innen und den Betreuer/-innen in den Einrichtungen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Eine
auf die Einrichtung, im Hinblick auf den gemeinsam erstellten Verhaltenskodex angepasste Skala, erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohl, sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

2.2. Nutzen

Die Einschätzungsskala hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind, als auch bei den Eltern, sowie in der Eltern-Kind-Beziehung ein Gefährdungsverdacht des Kindeswohls naheliegen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in



und lässt erkennen, wann ein Einschreiten notwendig wird.

2.3. Einsatz

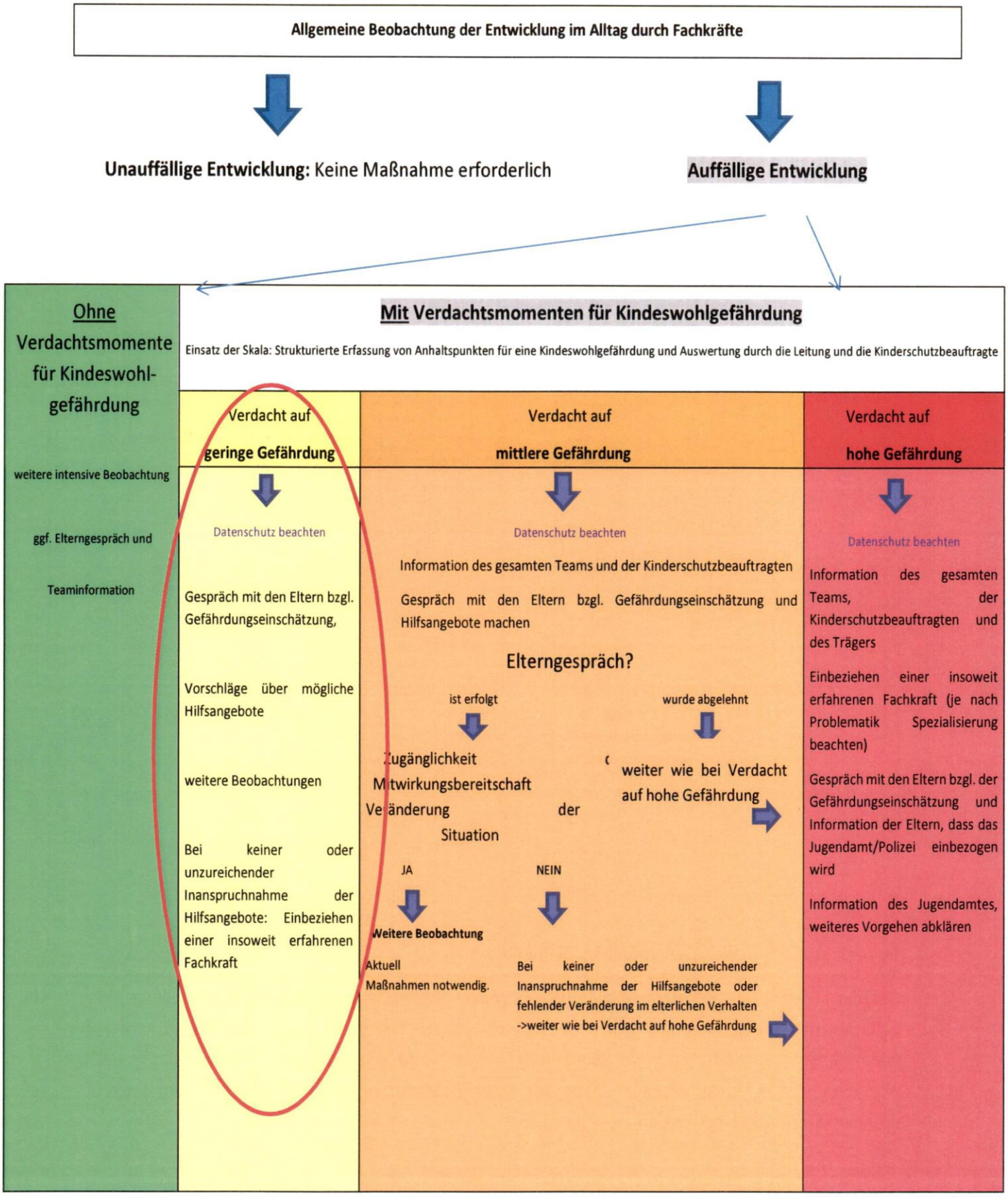
Die Skala kommt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz. Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale in der Skala geprüft werden.

2.4. Analyse

Es erfolgen IMMER zuerst Elterngespräche und Hilfsangebote.

Verdacht auf	Geringe Gefährdung	Mittlere Gefährdung	Hohe Gefährdung
Gespräch mit	Team	Team	Team
	Eltern	Kinderschutzbeauftragte/r	Kinderschutzbeauftragte/r
		Eltern	Jugendamt
Eltern unkooperativ bzw. uneinsichtig	Kinderschutzbeauftragte/r	Jugendamt	Polizei

Diese Auswertung kann von einem Pädagogen/-in allein oder noch besser gemeinsam von mehreren ausgefüllt werden. Zumindest sollte das besprochen werden.


Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag durch Fachkräfte
Unauffällige Entwicklung: Keine Maßnahme erforderlich
Auffällige Entwicklung
Ohne Verdachtsmomente für Kindeswohl-gefährdung
weitere intensive Beobachtung
ggf. Elterngespräch und
Teaminformation
Mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung
Einsatz der Skala: Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Auswertung durch die Leitung und die Kinderschutzbeauftragte
Verdacht auf geringe Gefährdung
Datenschutz beachten
Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung,
Vorschläge über mögliche Hilfsangebote
weitere Beobachtungen
Bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Verdacht auf mittlere Gefährdung
Datenschutz beachten
Information des gesamten Teams und der Kinderschutzbeauftragten
Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung und Hilfsangebote machen
Elterngespräch?
ist erfolgt
wurde abgelehnt
Zugänglichkeit
Mitwirkungsbereitschaft
Veränderung der Situation
weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung
JA
NEIN
Weitere Beobachtung
Aktuell Maßnahmen notwendig.
Bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten ->weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung
Verdacht auf hohe Gefährdung
Datenschutz beachten
Information des gesamten Teams, der Kinderschutzbeauftragten und des Trägers
Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (je nach Problematik Spezialisierung beachten)
Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und Information der Eltern, dass das Jugendamt/Polizei einbezogen wird
Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären

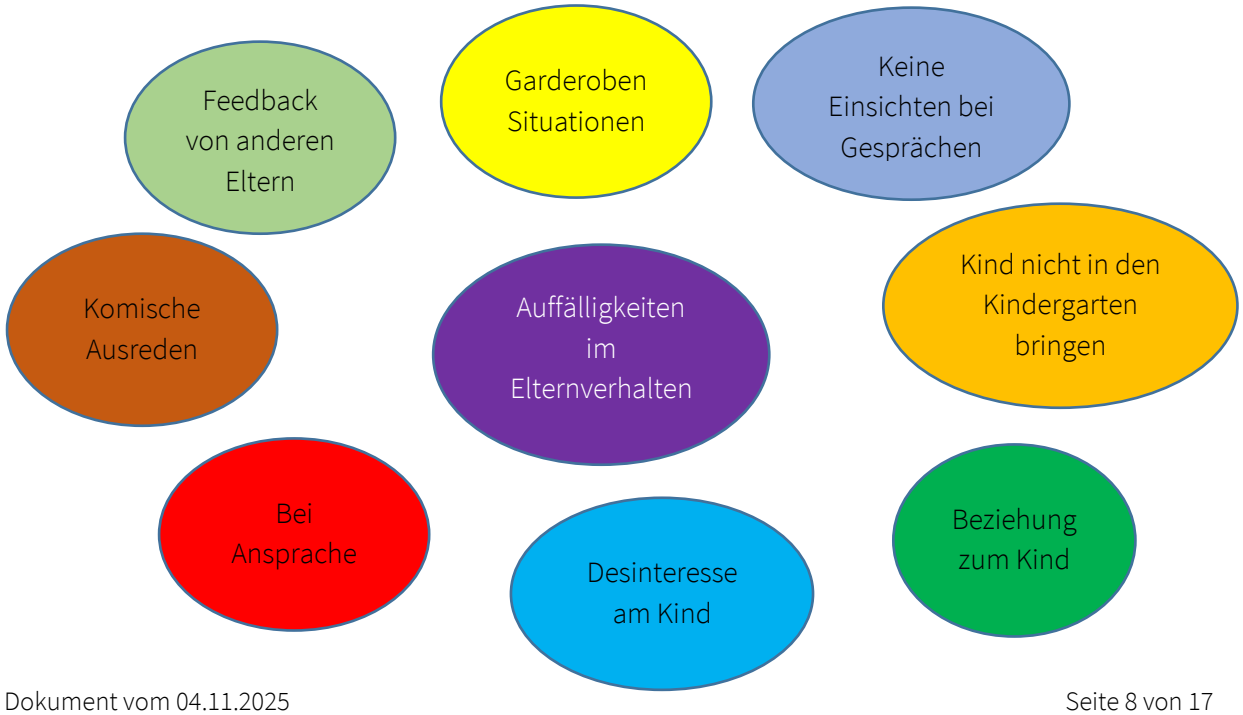
3. Einschätzungsskala

Die Skala unterscheidet zwei Altersgruppen (0 – 1,5 Jahre und 1,5 – 3 Jahre).

Auffälligkeiten beim Kind:



Auffälligkeiten im Elternverhalten:



4. Entscheidungshilfen:

Es gibt verschiedenste Indikatoren, die darauf hinweisen, dass die Kinder Gewalt erfahren. Unsere Aufgabe ist es diese Indikatoren genau zu beobachten und alles genau zu dokumentieren. Die Infos und Dokumentationen werden natürlich vertraulich behandelt und sind ausschließlich für den Kindergarten/ Kinderschutzbeauftragen einzusehen.

4.1 Gesundheitsfürsorge

4.1.1 Stark mangelnde Körperhygiene

- schlechte Gerüchte / Raucherfamilie / Alkohol
- schlechte Zähne (z. B. Zähne schwarz gefärbt, oder nicht mehr vorhanden)
- volle Windeln (Wunden…)
- verdreckte Kleidung
- starker Körpergeruch
- verschiedenste Infektionen

4.1.2 Unangemessene Körperpflege

- verfaulte Zähne
- starker Körpergeruch
- starker Mundgeruch
- verfilzte Haare
- Dreck unter den Finger und Zehennägel bzw. viel zu lange Nägel oder gelb verfärbt

4.1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft

- keinen Schlafrhythmus
- sehr viel quengelt/ bockt aufgrund des Schlafmangels
- Augenringe
- Gliederschmerzen
- Liegt oft nur herum im Kindergarten
- Such Rückzugsmöglichkeiten – schläft unter anderem auch bei großem Lärm einfach ein

4.1.4 Mangelnde Aufsicht

- Kind mit Fieber oder Erkrankt in den KG schicken
- Keine Regeln Zuhause
- Diverse Verletzungen

4.1.5 Ernährung

- zu wenig kein Frühstück (sehr hungrige Kinder – auffallend)
- Zu wenig, ungesunde Jause (immer) Saft, Lolli
- Einseitige Ernährung, Übergewicht, Untergewicht

4.1.6 Kleidung

- keine Wechselkleidung

- Keine Winterkleidung, Schuhe kaputt, zu kleine Kleidung oder zu groß
- Verdreckte Kleidung

4.1.7 Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung

- fehlender Respekt
- Essverhalten
- psychische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Grundbedürfnisse
- viele, lange Fehlzeiten (um Verletzungen abheilen zu lassen)
- verhalten der Eltern / Bezugsperson
- aggressives Verhalten (beißen, schlagen, kratzen)
- Auffällige Rollenspiel-Situationen
- Herablassend
- Empfindlichkeit (Lärm)
- Wesensveränderung
- Selbstverletzung
- Rückzug
- Einnässen
- auffällige Kinderzeichnung
- Köperhaltung – auffälliges Verhalten von Körperteilen
- Schlafverhalten- Störungen
- erkennbares Zwangsverhalten (Hygienetick, Nägel beißen)
- Gefahren in der Einrichtung (Putzmittel, scharfe Gegenstände, offenes Feuer, scharfe Kanten,
- fehlende Sicherungen…)
- Aussagen von Kindern
- Empfindlichkeit -Wesensveränderung

Falls ein Kind Blaue Flecken am Körper aufweist, ist es gut eine zweite Person mit ins Boot zu holen und sie als Zeugin/Zeuge dazu zu holen.

4.1.8 motorische und sprachliche Auffälligkeiten

- schlaffer Muskeltonus
- unsicherer Gang
- Buchstaben vertauschen oder weglassen
- Stereotype Verhaltensweise
- Körperhaltung: sitzverhalten
- Grob und Feinmotorik
- Einnässen / Einkoten
- kein oder wenig Schmerzempfinden
- gefahrlos
- Auge-Hand-Koordination / schielen
- übergroße Müdigkeit
- eingeschränktes Hörvermögen
- Zappelphilipp / Wechselschritt
- Überempfindlichkeit
- Kieferstellung

- Spracheverweigern / Dauerreden / Stottern (lispeln) Poltern / Lautstärke der Aussprache/
- fehlendes Sprachverständnis / Schnuller / Daumen / Lutschen
- Zähne knirschen / fehlende Zähne / übermäßiger Speichelfluss / Zungenbändchen
- Zehenspitzengang oder Fersengang / hüpfen statt gehen / Wechselschritt/ Balance
- stolpern/ Tollpatschig
- Körperschema
- nicht altersgemäßer Wortschatz (fehlender)
- fehlende Kraftdosierung
- nicht altersgemäßer Wortschatz (fehlender)

4.2 Verhaltensauffälligkeiten

- Zurückhaltung
- Aggressivität
- Sprachdefizit
- ständige innere Unruhe
- Distanzlosigkeit
- sehr hohe Aufmerksamkeit fordern
- sexualisiertes Verhalten
- Seelische Abwesenheit
- Zwänge
- extreme Ängste, Ticks
- zurückfalle in Frühkindliche Verhaltensweisen
- keine Frustrationstoleranz
- Übergriffe (Intim, Gewalt)
- Übertriebene Reaktion auf Bsp. Handheben
- Vermeidungsstrategien bei körperlichen Verletzungen
- Fressattacken
- Selbstverletzung
- Veränderung des Körpergeruchs (Stresshormone)
- Auffälligkeit Distanz / Nähe
- kennen keine Grenzen (körperlich)
- einnässen, Einkoten, Nahrungsverweigerung

4.3 4.7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

- wenn Eltern sich wiedersprechen
    - unterschiedliche Storys z.B. woher kommt Verletzung
    - Entschuldigungen wo das Kind war/ nicht war
    - Mehrere Storys nicht übereinstimmen
- Rechtfertigungsdrang – fadenscheinige Argumente
    - „schönreden“ was das Thema ist
    - Schuldzuweisungen
    - Eigendiagnosen stellen um Verhalten zu rechtfertigen
- Plötzliche Veränderung im Verhalten
    - Gegenüber uns Päd. – zurückgezogen, fordernd,
    - Gegenüber dem Kind – gestresst, zerstreut, Desinteresse
- Überforderungsanzeichen

    - Ungepflegt, Augenringe, …
    - Fragt nach Hilfe
- Nervosität
- Starke Stimmungsschwankungen
- Alkoholgeruch, Rausch-Verhalten
- Respektloses Verhalten gegenüber dem Kind
- Fehlende Verlässlichkeit
    - Abholzeiten verpassen
    - Dinge (Jause, Zahnbürste, Gummistiefel,) nicht mitbringen
    - Termine (Gespräch) ständig kommt etwas dazwischen
    - Kind regelmäßig bringen, entschuldigen
- Übertriebenes Verhalten/ besonders „Vorzeigeeltern“ / unauthentisch
- Kontakt abbrechen zu Päd. – Eltern bleiben Kiga fern
- Überspringen Ansprechen im KIGA und gehen gleich zur nächsten/höheren Ebene (z.B. Bürgermeister)
- Pädagoginnen gegeneinander ausspielen
- Eltern die alles GANZ genau wissen wollen - Kämpft Kampf des Kindes Zuhause weiter
    - „Wie war das heute?“
    - überbehüten
- „Elterntratsch“
    - mit Finger auf andere zeigen
    - aushorchen was/wo da los ist

<u>IM GESPRÄCH mit den Eltern:</u>

- Eltern halten Informationen zurück, die wichtig für KIGA sind
- Bei Ansprache auf „Auffälligkeit“: starke Reaktion (Explodiert oder sucht Schuldigen)
- Kontakt zu Pädagogen abbrechen
- fehlende Verlässlichkeit
- keine direkte Ansprache – gleich zur höheren Ebene
- Eltern die alles genau wissen
- Pädagogen gegeneinander ausspielen
- Eltern widersprechen sich – bei körperlichen Verletzungen
- Stimmungsschwankungen / Schuldzuweisungen
- Erzwungen tolles Verhältnis zum Kind
- Desinteresse
- Rechtsfertigungsdrang
- Verhaltensänderung/ Familiensituation
- Zerstreut / Gedächtnis / Stress
- Respektloser Umgang mit Kind
- Rückzug / Bedrückt / Süchte / Krankheit / Alk. Geruch / Aggressives verhalten
- Nervosität / Ungepflegt / Müde
- Offensichtliche Überforderung im Alltag:
- Um Hilfe fragen / Ausreden / den Kindern gegenüber ungehalten / Alkoholgeruch
- Eigendiagnosen stellen

4.4 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

- Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe
  Fehlende oder mangelnde Grenzen setzen
  Extremes Verhalten (Schlagen, grobe körperliche Gewalt)
- Wenig bis kein erfüllen von den emotionalen Bedürfnissen des Kindes

4.5 Verhalten bei Ansprache auf Missstände/ Auffälligkeiten

- Ablehnung von Gesprächen (bei Auffälligkeiten oder Missständen)
- Im Elterngespräch nicht zugänglich (Probleme bagatellisieren, keine Einsicht, kein Wille zur Veränderung)
- Infos für nicht wahr halten

5. Kindgerechte Kommunikation

Was dürfen die Kinder von der pädagogischen Fachkraft erwarten, wenn sie von emotionalen Erlebnissen berichten?

- dass das Kind sich beim Gespräch wohlfühlt
- dass Blickkontakt auf Augenhöhe hergestellt wird
- dass sie/er aufmerksam zuhört, Interesse zeigt und dem Kind Zeit lässt
- dass sie/er Reden mit Spielen kombiniert
- dass sie/er nachfragt, wenn etwas nicht verständlich ist
- dass sie/er es respektiert, wenn das Kind über das Thema nicht weitersprechen möchte
- dass das Kind nicht vor anderen Kindern bloßgestellt wird
- dass dem Kind Unterstützung angeboten wird
- dass sie/er deutlich das Ende eines Gespräches markiert

Nonverbale Signale können auch verbal gespiegelt werden:

- Handlung des Kindes: „Als du heute früh in die Gruppe gekommen bist, hast du dich gleich in die Kuschelecke gelegt, ohne die anderen zu begrüßen. Magst du mir erzählen warum?“
- Gefühle des Kindes: „Als dir beim Essen der Becher umgefallen ist, hast du ganz erschrocken geschaut. Hattest du Angst das jemand schimpft?“
- Offene Fragen regen zum Gespräch an. Fragen, die nicht mit „Ja“ oder “Nein“ beantwortet werden können, sind „offene Fragen“: „Manchmal haben Kinder Angst, beispielsweise wenn es dunkel ist. Wann bist du schon mal ängstlichgewesen?“
- „Ich habe gesehen, dass du... Was hattest du denn vor?“
- „Magst du mir zu … etwas erzählen? War es lustig, traurig, Angst einflößend?“
- „Kannst du mir zeigen/erzählen, was du dann gemacht hast?“
- „Wie kannst du dir das erklären?“
- „Weißt du, manchmal trau ich mich nicht, etwas zu sagen. Geht es dir auch so?“
- Kinder können sich manchmal besser räum- als zeitlich ausdrücken. „Wo warst du als xy passiert ist?“
- Wenn ein Kind nicht möchte, dass die Eltern nichts über die Situation erfahren, sollte klargestellt werden, dass ein Gespräch sehr wichtig ist, weil wir verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit sind. Gemeinsam mit den Eltern wird dann nach einer Lösung gesucht.

6. Verhaltenskodex

Allgemeine Regeln:

- Die Kinder bleiben im Kindergarten angezogen für ihren eigenen Selbstschutz
- Die Kinder gehen alleine aufs Klo und nicht mit anderen
- Falls sich Kinder für ihren Körper interessieren, geben wir ihnen kindgerechtes Material mit und begleiten sie (z. B. Bilderbücher, Sachbücher,…)
- Wir schützen das Kind und seine Privatsphäre
- Wir benennen die Körperteile richtig auch vor den Kindern und erfinden nicht Synonyme dafür
- Personen mit keiner abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung werden mit den Kindern nicht alleine gelassen

Gegenüber den Kindern:

- aktives zuhören
- gesundes Maß an Verantwortung
- Geschlechts Sensibilität
- mit Sprache / Recht
- stärken Förden
- Ausdauernd
- positive Einstellung
- kreativ
- Vergeben nicht abstempeln
- Ermutigend
- Sicherheit geben
- Grenzen setzten
- liebevoll / höflich / fröhlich / hellhörig / ehrlich / hilfsbereit
- Inklusion
- individuell
- Vorbildlich
- Aufmerksam / schlechte Laune ernst nehmen / Zwanglos / Fair / herzlich / motivierend / geduldig
- Vorrausschauend nicht überfordern
- Achtsam/ verlässlich / Einfühlsam/ unterstützend/ behutsam/ respektvoll / ruhig / Humorvoll
- Persönlichkeitsentwicklung stärken und Gruppengefühl
- keine Schätzle Wirtschaft / authentisch / vertrauensvoll / auf Augenhöhe / begleitend
- mit dem Kind reden nicht über das Kind / werte frei / empathisch / Interesse zeigen
- Bedürfnisse erkennen
- Kinder „abholen“ / Selbstständigkeit fördern/vermitteln zwischen den Kindern
- Nähe zulassen / Fürsorglich

Gegenüber den Eltern:

- Aufmerksam
- Zeit nehmen
- Professionelle Haltung
- Geduld Ruhe / Offenes Ohr
- Vorsicht bei Beschuldigungen und Beobachtungen
- Absprachen einhalten
- Ehrlich
- einfühlsam / verständnisvoll / besonnen
- abgesprochen vorgehen
- tolerant / wertschätzend
- Segeln in die gleiche Richtung
- Neutral sachlich
- vertraulich / Verschwiegenheitspflicht
- Verlässlichkeit / Offenheit
- Einbeziehen von Experten (Psychologen / Supro)
- Freundlichkeit / Klarheit
- Keine voreiligen Endscheidungen
- gute Rahmenbedingungen für Elterngespräche
- hilfsbereit
- keine Interpretationen / gegenseitiger Respekt
- kein „Gerede“ Diskretion

Innerhalb des Teams:

- Bereitschaft für Neues / Veränderung
- Humor
- Akzeptanz / Meinungen
- Konfliktlösungsstrategien (Regeln)
- Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft
- Fehlerkultur entwickeln und Praktizieren
- Besprochenes bleibt im Team
- Vertrauensvolle Angstfreie Basis (Mut, dinge Anzusprechen)
- Lösungsorientiertheit
- Achtsamkeit und Empathie
- Sammlung von Regeln, Verhaltensnormen
- Flexibilität
- Respekt
- Selbstreflektiertes Arbeiten
- Kinder sensibleren für Gewalt – ungewollte Gewalt ist auch Gewalt
- Consent- ausdrückliche Zustimmung den Kindern lernen
- Einen Raum für Nein schaffen
- Wertschätzung
- Austausch für schwierige Situationen und Hilfestellungen geben

- Alles dokumentieren, was auffällig ist
- Feedback andere Eltern wahrnehmen und eigenes Bild dazu machen
- Einschreiten, wenn wir sehen jemand (egal ob vom Team, Elternteil, Kind,…) braucht Hilfe/Unterstützung
- Raum für Unterstützung schaffen
- Austausch mit Kinderschutzbeauftragen
- offene und ehrliche Kommunikation
- sich der Vorbildwirkung bewusst sein
- Reflexionsfähigkeit
- Hilfe und Unterstützung suchen und annehmen (Mentorin, Supervision, Teambuilding etc…)
- Erfolge/ Freuden Feiern, sich freuen
- Zuverlässigkeit

<u>Gegenüber dem Träger:</u>

- Vertrauen
- Loyalität
- Rücksprache halten / Absprachen einhalten
- Schulterschluss
- auf Augenhöhe begegnen
- entgegenkommen in Ausnahmesituationen
- ehrlich
- Verständnis
- Interesse
- Wertschätzung
- Transparent
- Zeitnahe Information
- Zuverlässigkeit
- Respekt
- Zusammenhalt
- Akzeptanz und Toleranz
- Ernsthaftigkeit
- Schutz und Sicherheit der Mitarbeiter
- Gegenseitiges unterstützen / ergänzen
- offenes Ohr
- Fairness

.

7. Wichtige Telefonnummern:

Kinderschutzstelle IFS:
T: 05 1755 505
kinderschutz@ifs.at

IFS Familienberatung:
T: 05 1755 530
familienberatung@ifs.at

IFS Gewaltschutzstelle:
T: 0517 55530 (Feldkirch)
gewaltschutzstelle@ifs.at

Kinder – und Jugendanwalt (Kinderrechte)
T: 05522 84900
kija@vorarlberg.at

Büro für Gemeinwesen:
Weigmann Janette: 0664 80180 1995
Janette.weigmann@hohenems.at

Bezirkshauptmannschaft Dornbirn Kinder – und Jugendhilfe:
T: 05572 308 0

Notfall:
Polizei: 133
Rettung: 144